

Korinna Schumann
Bundesministerin

Herrn
Dr. Walter Rosenkranz
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2026-0.052.592

Wien, 2.3.2026

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 4415/J der Abgeordneten Elisabeth Heiß betreffend NGO-Business: 9.743,02€ für die Ludwig Boltzmann Gesellschaft** wie folgt:

Frage 1:

- *Welche Maßnahmen bzw. Projekte der Ludwig Boltzmann Gesellschaft wurden in der zurückliegenden Gesetzgebungsperiode (23.10.2019 – 23.10.2024) in welcher Höhe gefördert?*

Folgendes Projekt wurde seitens des Ressorts gefördert:

„Gerechtigkeit für ALLE: Stärkung der Rechte von Personen mit intellektuellen und/oder psychosozialen Beeinträchtigungen im strafrechtlichen Freiheitsentzug: EU-grenzüberschreitende Überstellung, Inhaftierung und Alternativen“

Die Projektlaufzeit umfasste den Zeitraum von 01.02.2022 bis 31.12.2023. Das Projekt wurde in Höhe von EUR 10.000,00 gefördert.

a. Wann wurde die Förderung beantragt?

Die Förderung wurde am 01.02.2022 beantragt.

b. Von wem wurde die Förderung beantragt?

i. Wurden die statuten- bzw. satzungsmäßige Unterzeichnung des Antrags überprüft?

Die Förderung wurde von dem Ludwig-Boltzmann-Institut für Grund- und Menschenrechte (LBI-GMR), einem Institut der Ludwig Boltzmann Gesellschaft, beantragt.

Ja, die statuten- bzw. satzungsgemäße Unterfertigung wurde überprüft. Kassier erfolgte.

c. Wann wurde die Förderung genehmigt?

Die Förderung wurde am 29.11.2022 genehmigt.

d. Auf Basis welcher gesetzlichen Grundlagen wurde die Förderung aus Bundesmitteln gewährt?

i. Kamen auch Sonderrichtlinien zur Anwendung? (Bitte um Angabe welche)

Die Förderung wurde auf Grundlage der Verordnung des Bundesministers für Finanzen über Allgemeine Rahmenrichtlinien für die Gewährung von Förderungen aus Bundesmitteln (ARR 2014) gewährt.

Es kamen keine Sonderrichtlinien zur Anwendung.

e. Erfolgte die Genehmigung vorbehaltlich bestimmter Auflagen?

i. Wenn ja, mit welchen?

ii. Wenn nein, warum nicht?

Die Förderung wurde unter Einhaltung der im Fördervertrag vorgesehenen Bedingungen und Auflagen abgeschlossen.

f. Wurden Förderentscheidung und Volumen öffentlich bekanntgemacht?

Die Förderentscheidung und deren Volumen in Höhe von EUR 10.000,00 wurden gemäß § 4 Abs. 1 Medienkooperations- und -förderungs-Transparenzgesetz bekanntgemacht.

- g. Wie wurde die richtige Verwendung der Mittel durch Ihr Ressort kontrolliert?*
- i. Mit welchem Ergebnis?*
- ii. Wenn keine Kontrolle erfolgte, warum nicht?*

Die Verwendung der Mittel wurde mittels einer Prüfung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit kontrolliert. Es wurde für den Betrag in der Höhe von EUR 8.179,61 die Entlastung erteilt. Da als erste Teilrate der Förderung EUR 9.000,00 an Fördermitteln ausbezahlt wurden - das entspricht 90% der gewährten Förderung - erfolgte eine Rückzahlung der ausbezahlten Förderung in Höhe von EUR 820,39.

- h. Gab es regelmäßige Berichte oder Evaluierungen zum Erfolg der geförderten Maßnahme?*

Es wurde fördervertragskonform zur Prüfung der widmungsgemäßen Verwendung der Fördermittel ein Endbericht vorgelegt.

- i. In welcher Höhe wurden für die Maßnahmen bzw. Projekte Eigenleistungen durch die Ludwig Boltzmann Gesellschaft erbracht?*

Aus dem im Rahmen der Antragsprüfung vorgelegten Finanzplan gehen keine Eigenleistungen der Ludwig-Boltzmann-Gesellschaft hervor.

Frage 2:

- Welche Maßnahmen bzw. Projekte der Ludwig Boltzmann Gesellschaft wurden in dieser Gesetzgebungsperiode (ab 24.10.2024) in welcher Höhe gefördert?*

Folgendes Projekt wurde seitens des Ressorts gefördert:

„IMPACT – Stärkung Nationaler Kontroll- und Aufsichtsorgane bei der Stärkung der Rechte von Personen mit intellektuellen und/oder psychosozialen Beeinträchtigungen in Haft in der EU“

Die Projektlaufzeit umfasst den Zeitraum von 01.03.2025 bis zum 28.02.2027 und wurde eine Förderung in Höhe von EUR 10.404,00 gewährt.

a. Wann wurde die Förderung beantragt?

Die Förderung wurde am 24.02.2025 beantragt.

b. Von wem wurde die Förderung beantragt?

i. Wurde die statuten-/satzungsmäßige Unterzeichnung des Antrags überprüft?

Die Förderung wurde von der Ludwig Boltzmann Gesellschaft - Österreichische Vereinigung zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung - beantragt. Der Antrag wurde überprüft und wurde satzungsgemäß von der Geschäftsführerin unterzeichnet.

c. Wann wurde die Förderung genehmigt?

Die Förderung wurde am 01.08.2025 genehmigt.

d. Auf Basis welcher gesetzlichen Grundlagen wurde die Förderung aus Bundesmitteln gewährt?

i. Kamen auch Sonderrichtlinien zur Anwendung? (Bitte um Angabe welche)

Die Förderung wurde auf Grundlage der Verordnung des Bundesministers für Finanzen über Allgemeine Rahmenrichtlinien für die Gewährung von Förderungen aus Bundesmitteln (ARR 2014) gewährt. Es kamen keine Sonderrichtlinien zur Anwendung.

e. Erfolgte die Genehmigung vorbehaltlich bestimmter Auflagen?

i. Wenn ja, mit welchen?

ii. Wenn nein, warum nicht?

Die Förderung wurde unter Einhaltung der im Fördervertrag vorgesehenen Bedingungen und Auflagen abgeschlossen

f. Wurden Förderentscheidung und Volumen öffentlich bekanntgemacht?

Die Förderentscheidung und deren Volumen in Höhe von EUR 10.404,00 wurden gemäß § 4 Abs. 1 Medienkooperations- und -förderungs-Transparenzgesetz bekanntgemacht.

g. Wie wurde die richtige Verwendung der Mittel durch Ihr Ressort kontrolliert?

i. Wann und mit welchem Ergebnis?

ii. Wenn keine Kontrolle erfolgte, warum nicht?

Die Projektlaufzeit endet mit 28.02.2027; die Vorlage der Verwendungsnachweise zur Prüfung der widmungsgemäßen Verwendung der Fördermittel hat bis 28.05.2027 zu erfolgen.

h. Gab es regelmäßige Berichte oder Evaluierungen zum Erfolg der geförderten Maßnahme?

Im Rahmen der Prüfung der widmungsgemäßen Verwendung der Fördermittel muss ein Endbericht über das geförderte Projekt vorgelegt werden.

i. In welcher Höhe wurden für die Maßnahmen bzw. Projekte Eigenleistungen durch die Ludwig Boltzmann Gesellschaft erbracht?

Aus dem im Rahmen der Antragsprüfung vorgelegten Finanzplan gehen keine Eigenleistungen der Ludwig-Boltzmann-Gesellschaft hervor.

Frage 3:

- *Für welche Leistungen/zu welchem Zweck wurde mit der Ludwig Boltzmann Gesellschaft in der zurückliegenden Gesetzgebungsperiode (23.10.2019 – 23.10.2024) ein Werk- bzw. Dienstleistungsvertrag in welcher Höhe abgeschlossen?*
 - a. Wann wurde der Vertrag geschlossen?*

Im Jahr 2014 wurde vom damaligen Bundesministerium für Gesundheit, den neun Bundesländern bzw. Landesgesundheitsfonds, der Sozialversicherung und der Ludwig Boltzmann Gesellschaft ein Vertrag zur Weiterführung des Ludwig Boltzmann Instituts für Health-Technology-Assessment zur wissenschaftlichen und unabhängigen Unterstützung gesundheitspolitischer Entscheidungen durch Bereitstellung der verfügbaren Evidenz zum Nutzen medizinischer Interventionen und medizinischer Leistungsangebote im Kontext des österreichischen Gesundheitswesens für die Jahre 2013 bis Februar 2020 abgeschlossen. Die letzte Zahlung aus diesem Vertrag erfolgte 2020.

b. Von wem wurde der Vertragsabschluss initiiert bzw. angebahnt?

Von Bund, Ländern/Landesgesundheitsfonds und Sozialversicherung gemeinschaftlich.

- c. *Welche konkreten Leistungen waren Gegenstand des Werk- bzw. Dienstleistungsvertrag?*

Gegenstand des Vertrages war die Erstellung von evidenzbasierten Assessments und gesundheitsökonomischen Analysen auf Basis eines Tätigkeitsplanes.

- d. *Wurde der Vertrag im Zeitraum adaptiert bzw. angepasst?*
i. *Wenn ja, wann und mit welchen Inhalten/Änderungen?*

Eine Anpassung des Vertrages ist nicht bekannt.

- e. *Wurde die Vertragserfüllung durch die Ludwig Boltzmann Gesellschaft durch Ihr Ressort kontrolliert?*
i. *Wenn ja, wann und mit welchem Ergebnis?*
ii. *Wenn nein, warum nicht?*

Die für das Bundesministerium vom Ludwig-Boltzmann-Institut für HTA erstellten evidenzbasierten Assessments und gesundheitsökonomischen Analysen wurden überprüft und abgenommen.

Frage 4:

- *Für welche Leistungen/zu welchem Zweck wurde mit der Ludwig Boltzmann Gesellschaft in der laufenden Gesetzgebungsperiode (ab 24.10.2024) ein Werk- bzw. Dienstleistungsvertrag in welcher Höhe abgeschlossen?*
 - a. *Wann wurde der Vertrag geschlossen?*
 - b. *Von wem wurde der Vertragsabschluss initiiert bzw. angebahnt?*
 - c. *Welche konkreten Leistungen waren Gegenstand des Werk- bzw. Dienstleistungsvertrag?*
 - d. *Wurde der Vertrag seitdem adaptiert bzw. angepasst?*
 - i. *Wenn ja, wann und mit welchem Inhalt bzw. Änderungen?*
 - e. *Wurde die Vertragserfüllung durch die Ludwig Boltzmann Gesellschaft durch Ihr Ressort kontrolliert?*
 - i. *Wenn ja, wann und mit welchem Ergebnis?*
 - ii. *Wenn nein, warum nicht?*

In der laufenden Gesetzgebungsperiode wurde kein Werk- bzw. Dienstleistungsvertrag mit der Ludwig Boltzmann Gesellschaft abgeschlossen.

Frage 5:

- *An welchen Veranstaltungen innerhalb Ihres Zuständigkeitsbereichs nahmen Vertreter der Ludwig Boltzmann Gesellschaft seit dem 24.10.2024 teil?*

Es nahmen keine Vertreter:innen der Ludwig Boltzmann Gesellschaft an Veranstaltungen innerhalb des Zuständigkeitsbereichs des Ressorts teil.

Frage 6:

- *Nahmen bzw. nehmen Vertreter Ihres Ressorts an Veranstaltungen der Ludwig Boltzmann Gesellschaft teil?*
 - a. Wenn ja, wie viele Personen nehmen bzw. nahmen teil?*
 - b. Welche Kosten entstanden durch diese Teilnahme?*

Es nahm ein Vertreter an der Veranstaltung „Grand Opening LBI SOAP“ am Mittwoch, dem 03.12.2025 teil, Kosten entstanden keine.

Mit freundlichen Grüßen

Korinna Schumann

